

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-004/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.02.2019	öffentlich

Verlängerung der Veränderungssperre in der Eisenbahnersiedlung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

1. die Veränderungssperre in der Eisenbahnersiedlung Elstal um ein Jahr zu verlängern,
2. die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Eisenbahnersiedlung unverzüglich voranzubringen.

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2017 wurde für die Eisenbahnersiedlung in Elstal eine Veränderungssperre nach §§ 16, 17 BauGB beschlossen. Danach gilt die Veränderungssperre für zwei Jahre. Folglich läuft sie demnächst aus. Ziel der Veränderungssperre ist laut der „Satzung über die Veränderungssperre“, das Gebiet solange vor Bebauung zu sichern, bis ein Bebauungsplan gilt.

Nach § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern. Die Sperre tritt nach § 17 Absatz 5 in jedem Fall außer Kraft, soweit und sobald ein Bebauungsplan rechtsverbindlich (von der Gemeindevertretung) beschlossen wird.

Ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2017 wurde die Aufstellung dieses Bebauungsplans für den Geltungsbereich der Veränderungssperre betroffen. Dieser liegt aber noch nicht vor. Nach der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan (Nr.: B-068/2017) sollen mit ihm die „weitergehende Sicherung und Präzisierung der in der Denkmalsbereichssatzung beschriebenen sachlichen Schutzgüter“ erfolgen. Demnach ist eine rechtzeitige Fertigstellung des Bebauungsplans für die Entwicklung der Siedlung ungemein wichtig.

gez. Tobias Bank
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.